

Die Buchbesprechung

Dr. Sascha Rolf Lüder, Björn Stahlhut

Resilienz medizinischer Versorgungssysteme – Was beeinflusst die Zukunft des Rettungsdienstes und des Blutspendedienstes?

Münsteraner Rotkreuz-Schriften

zum humanitären Völkerrecht

Band 16

Verlag am See, Heckerstr. 5

44628 Herne

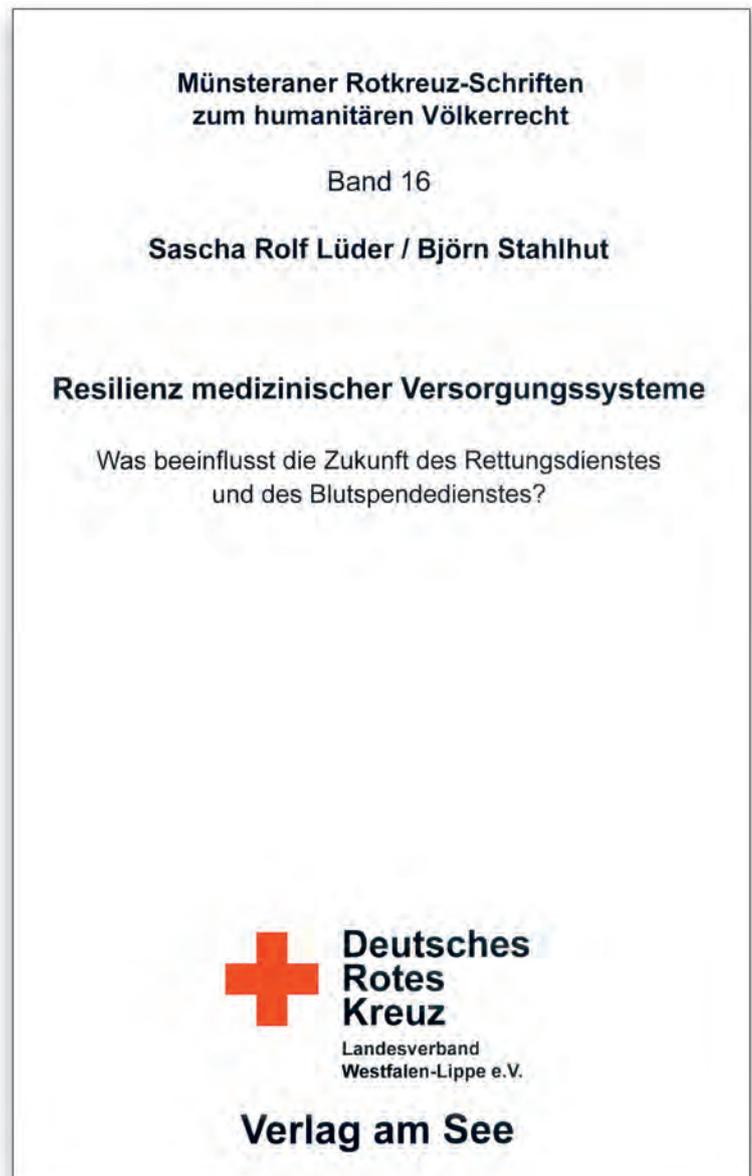
ISBN 978-3-9811817-9-1

Preis 19,90 €

Mit dieser Streitschrift legen die beiden Autoren den Finger in die Wunde der Zukunftsabsicherung für einen wichtigen Teilbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, nämlich den Bereich des Rettungsdienstes und des Blutspendedienstes. Als Resilienz bezeichnet man die Fähigkeit eines Systems, mit Veränderungen umgehen zu können. In dieser Situation befinden sich derzeit beide Systeme. Bislang von staatlicher Seite und von gemeinnützigen Organisationen getragene Systeme werden zunehmend vom Geschäftsfeld privater Unternehmen getroffen. Diese greifen sich lukrative Aufgabenbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge heraus und überlassen die Versorgung zu wirtschaftlich ungünstigen Zeiten (z. B. nachts, an Wochenenden und Feiertagen) anderen, namentlich den gemeinnützigen Trägern. Beim Blutspendedienst wird sogar die Versorgung mit seltenen Blutgruppen, die

angesichts der Migration an immer größerer Bedeutung gewinnt, gänzlich den gemeinnützigen Trägern überlassen, da sie teuer, aufwändig und wenig wirtschaftlich ist.

Resiliente medizinische Versorgungssysteme sind elementare Bestandteile öffentlicher Daseinsvorsorge. Sie sind auf den Schutz und die Wiederherstellung menschlicher Ge-



sundheit gerichtet. Die Leistungserbringung in diesem Bereich staatlicher Aufgaben erfolgt traditionell in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausschließlich durch die öffentliche Hand selbst, sondern auch durch nichtstaatliche Akteure in Gestalt der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Hilfsorganisationen.

Die Mitwirkung dieser nichtstaatlichen Akteure ist Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips bei der Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur im Sozial- und Gesundheitsbereich, sondern auch in der Gefahrenabwehr bewährt hat. Die Mitwirkung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Hilfsorganisationen basiert auf den ideellen Grundlagen sowie der Verbindung von haupt- und ehrenamtlichem Engagement.

Für die jederzeitige gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung trägt schlussendlich der Mensch die Verantwortung. Dies sind zum einen Menschen in den gesetzgebenden, gesetzesevollziehenden und rechtssprechenden Organen der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in den entsprechenden Organen der Europäischen Union oder der Weltgesundheitsorganisation, die für die

Aufgabe des Schutzes und der Wiederherstellung menschlicher Gesundheit zuständig sind.

Verantwortlich ist somit das Mitglied des Deutschen Bundestages ebenso wie der Aufsichtsbeamte einer Bezirksregierung. Es trifft aber auch diejenigen Personen, die bei der Leistungserbringung außerhalb der öffentlichen Hand in den resilienten Versorgungssystemen selbst eine Rolle spielen. Der Transportführer einer im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisation kann dies ebenso sein wie die leitende ärztliche Person einer Blutspendeeinrichtung.

In verschiedenen Szenarien beschäftigen sich die Autoren mit den Auswirkungen einer Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge bei einem angenommenen Stromausfall oder bei Pandemien in Deutschland, aber auch unter dem Einfluss der demographischen Entwicklung.

Die Partnerschaft des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Staat innerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge ist nicht als Einschränkung von Staatstätigkeit zu sehen. Dies gilt auch für den Rettungs- und den Blutspendedienst. Das Wirken des Roten Kreuzes seit 150 Jahren beginnt immer vor Ort, wenn Freiwillige sich im humanitären Geist von Solferino zu-

sammenfinden. Das deutsche DRK-Gesetz betont den besonderen humanitären Auftrag des Roten Kreuzes. In diesem Sinne ist das DRK stets Nationale Rotkreuz-Gesellschaft mit allen sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechten und Pflichten.

Nur so kann Zusammenarbeit des deutschen Staates mit dem DRK als seiner Nationalen Rotkreuz-Gesellschaft eine „(...) specific and distinctive partnership“ sein, so wie es von der 30. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz im Jahre 2007 unterstrichen worden ist.

Die Streitschrift der Autoren liefert einen Beitrag zur Diskussion bezogen auf die medizinischen Handlungsfelder Rettungsdienst und Blutspendedienst. Dabei überrascht, welche Einflussgrößen mittelbar und unmittelbar auf diese Handlungsfelder einwirken. In der Diskussion um „Privat vor Staat“ ist dieses Büchlein ein wertvoller Beitrag zu einer versachlichten Diskussion.

Ihr
Friedrich-Ernst Düppe